

Anschrift der Ordnungsbehörde:

**Verbandsgemeindeverwaltung
Zell (Mosel)
Schloßstraße 69
56856 Zell (Mosel)**

Eingangsstempel

Anmeldung des Betriebes einer Straußwirtschaft

I. Persönliche Angaben:

| | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Name und Vorname des hauptberuflichen Winzers: | |
| Wohnanschrift (Straße, PLZ, Ort): | Wohnanschrift ist auch Betriebsanschrift: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Betriebsanschrift (Straße, PLZ, Ort): | |
| Telefon-Nr.: | Telefax-Nr.: |
| Sind Sie hauptberuflich im eigenen Weinbau tätig? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Wird neben der Tätigkeit des Winzers auch noch die Tätigkeit eines Weinhändlers oder Weinkommissionärs ausgeübt? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |

II. Angaben zum Betrieb:

| | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| Anschrift der Betriebsräume der Straußwirtschaft: (siehe umseitig unter Nr. 3) | |
| Wer ist Eigentümer des vorgenannten Grundstücks bzw. Anwesens: (4) | <input type="checkbox"/> Antragsteller <input type="checkbox"/> |
| Werden bzw. wurden die Räume für den Ausschank angemietet ? (4) | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Es sind folgende Toiletten vorhanden: (8) | Damentoilette(n). Herrentoilette(n) Urinale |
| Werden außer selbst erzeugtem Wein noch andere Weine ausgeschenkt? (1) | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Welche Speisen werden angeboten ? (2) | |
| Betreiben Sie oder Ihr Ehegatte bzw. Lebensgefährte oder im Haushalt lebende Familienangehörige eine Schankwirtschaft ? (5) | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Werden von Ihnen oder Ihrem Ehegatten bzw. Lebensgefährten oder im Haushalt lebenden Familienangehörigen Fremdenbetten vermietet? (5) | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Wenn ja, genaue Angabe der Bettenzahl:Betten |
| In welcher Zeit soll die Straußwirtschaft betrieben werden? (6) | vom: bis: und vom: bis: |
| Zur Straußwirtschaft gehört auch eine Außenfläche (Gartenlokal) | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |

Ich erkläre, dass die vorgenannten Angaben richtig und vollständig sind. Die umseitigen auszugsweisen gesetzlichen Bestimmungen habe ich zur Kenntnis genommen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Gaststättengesetzes (GastG) sowie der Gaststättenverordnung (GastVO) werden von mir beim Betrieb der Straußwirtschaft beachtet. Mir ist bewusst, dass unrichtige Angaben zum Widerruf des Betriebes der Straußwirtschaft führen kann und einen Bußgeldtatbestand darstellen.

Die Anzeige für die Inbetriebnahme der Straußwirtschaft ist mindestens zwei Wochen vor Beginn bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zell/Mosel einzureichen:

| | |
|----------------|----------------------------------|
| Ort und Datum: | Unterschrift des Antragstellers: |
|----------------|----------------------------------|

Anlage

Liste über die in meiner Straußwirtschaft zum Ausschank bestimmten Weine:

| Lfd. Nr. | Bezeichnung des Weines (Lagenbezeichnung und Qualitätsstufe) | Jahrgang | Menge in Litern |
|----------|-----------------------------------------------------------------|----------|-----------------|
| 1. | | | |
| 2. | | | |
| 3. | | | |
| 4. | | | |
| 5. | | | |
| 6. | | | |
| 7. | | | |
| 8. | | | |
| 9. | | | |
| 10. | | | |
| 11. | | | |
| 12. | | | |
| 13. | | | |
| 14. | | | |
| 15. | | | |
| 16. | | | |
| 17. | | | |
| 18. | | | |
| 19. | | | |
| 20. | | | |
| 21. | | | |
| 22. | | | |
| 23. | | | |
| 24. | | | |

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass es sich bei den vorgenannten und zum Ausschank in meiner Straußwirtschaft bestimmten Weine ausschließlich um selbsterzeugte Produkte handelt.

Ort und Datum:

Unterschrift des Antragstellers:

Hinweise zu den gesetzlichen Bestimmungen für Straußwirtschaften

- (1) Es darf nur selbsterzeugter Wein ausgeschenkt werden.
Nach § 6 Gaststättengesetz (GastG) sind jedoch auf Verlangen auch alkoholfreie Getränke zu verabreichen.
- (2) Nach § 12 der Gaststättenverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (GastVO) dürfen nur einfach zubereitete Speisen verabreicht werden.
Die Zubereitung darf keine besonderen Fertigkeiten, wenig Zeit und Mühe erfordern (z.B. heiße Würstchen, Rippchen mit Sauerkraut, Fertiggerichte einfachster Art). Die Speisen müssen vom Ausschenkenden im Schankraum verabreicht werden.
- (3) Nach § 11 GastVO ist der Ausschank nur in Räumen zulässig, die am Ort des Weinbaubetriebes gelegen sind.
- (4) Der Ausschank darf nicht in Räumen stattfinden, die eigens für diesen Zweck angemietet sind.
- (5) Eine Straußwirtschaft darf nicht mit einer Schank- und Speisewirtschaft oder einem Beherbergungsbetrieb verbunden werden.
- (6) Nach § 10 GastVO dürfen Straußwirtschaften nur innerhalb vier zusammenhängender Monate oder in zwei zusammenhängenden Zeitabschnitten von insgesamt vier Monaten im Jahr betrieben werden.
- (7) Auch für Straußwirtschaften gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die Sperrzeit.
- (8) Die Toilettenräume für Gäste müssen in gesundheitlicher und sittlicher Hinsicht ausreichend sein.
- (9) Nach § 11 Abs. 4 GastVO kann der Betrieb einer Straußwirtschaft untersagt werden und seine Fortsetzung verhindert werden, wenn die Voraussetzungen des § 4 Abs. 1 Nr. 2 oder 3 des Gaststättengesetzes (persönliche und räumliche Voraussetzungen) vorliegen.

Sofern die Voraussetzungen für eine Straußwirtschaft nicht eingehalten werden können, empfehlen wir eine Erlaubnis nach § 2 des Gaststättengesetzes zu beantragen.